



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 52
Ausgabe: 03/2026
Datum: 03.02.2026

Datum	Inhalt	Seite
26.01.2026; 20.01.2026; 27.01.2026; 03.02.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	1 - 3
30.01.2026	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des externen Notfallplanes (Sonderschutzplanes) für die Firma Urenco Deutschland GmbH	3
20.01.2026	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2026	3 - 6
19.01.2026; 22.01.2026; 16.01.2026	Aufgebote und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland	6

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen

Herrn Leendert Dave Laurence Sapulete, geboren am 06.05.1972 in Almelo, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Enscheder Straße 41, ist ein Bescheid vom 21.01.2026, Aktenzeichen KT369075340K, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 3113, Etage 1, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 26.01.2026

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag
gez.
Dr. Altenhoff-Weber

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: amtsblatt@kreis-borken.de

Herrn Hendrik Wißing, geb. 21.10.1986, lebend in Deutschland ist ein Schreiben vom 20.01.2026, Aktenzeichen 51.90.UV.57025, zuzustellen.

Herr Wißing lebt in Deutschland, jedoch konnte ihm das Schreiben nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 20.01.2026

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Deinken

Herrn Ahmad Abderrahmane, geb. 16.09.1978, lebend im Libanon, ist ein Schreiben vom 27.01.2026, Aktenzeichen 51.90.UV.62534, zuzustellen.

Herr Abderrahmane lebt in Algerien, eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2229, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 27.01.2026

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Poellka

Herrn Zoran Ristic, geb. 27.05.2001, lebend in Belgien, ist ein Schreiben vom 16.10.2025, Aktenzeichen 51.90.UV.55842, zuzustellen.

Herr Ristic lebt in Belgien, unter der bekannten Anschrift war eine Zustellung nicht möglich. Das Schreiben konnte postalisch nicht zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 03.02.2026

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Poellka

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des externen Notfallplanes
(Sonderschutzplanes) für die Firma Urenco Deutschland GmbH

Nach § 30 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreis Borken hat auf Grundlage des § 30 BHKG den externen Notfallplan für die Firma Urenco Deutschland GmbH auf den neuesten Stand gebracht. Der Entwurf des aktualisierten Planes liegt zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.02. bis 10.03.2026 während der üblichen Öffnungszeiten beim

Kreis Borken
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Zimmer 3223 (2. Etage)
Burloer Str. 93
46325 Borken

und bei der

Verwaltungsnebenstelle Stadt Gronau
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Illisstraße 20
48599 Gronau

öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Sonderschutzplan können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

46325 Borken, 30.01.2026

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag
gez.
Hendrik Schuurmann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat die Versammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 12.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.545.458 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	404.796 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.545.458 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	398.296 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.379.369 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.836.904 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.670.000 € veranschlagt.

§ 4**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6**Bildung von Budgets**

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Vorstandsvorstehers erforderlich.

§ 7 Verbandsumlage

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel wird die Verbandsumlage auf 1.500.000 € festgesetzt. Die jeweilige Verbandsumlage beträgt für die Kommunen:

Kommune	Anteil an der Umlage in %	Umlage 2026 in €
Bocholt	5,33	79.971,22
Borken	0,18	2.751,50
Hamminkeln	40,72	610.736,28
Hünxe	4,79	71.799,81
Isselburg	32,94	494.064,48
Raesfeld	4,57	68.477,09
Rees	3,27	49.062,24
Rhede	0,62	9.309,57
Schermbeck	3,41	51.099,22
Wesel	4,18	62.728,59

§ 8 Weitere Regelungen

- 1) Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Vorstandsvorsteher, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

- 2) Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GKG i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 19.12.2025 angezeigt worden und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Issel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Isselburg, 20.01.2026

gez.
Michael Carbanje
Der Verbandsvorsteher

Aufgebote und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 391095692 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 19.04.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.01.2026

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336354287 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.04.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.01.2026

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370176034 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer 37105756, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 16.01.2026

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand